

## **Bauleitplanung der Gemeinde Reiskirchen, Ortsteil Winnerod**

### **Bebauungsplan Nr. 7.1 - 2. Änderung und Erweiterung im Bereich „Ortslage Winnerod“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat am 31.05.2017 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 – 2. Änderung und Erweiterung im Bereich „Ortslage Winnerod“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich umfasst den auf der beiliegenden Übersichtskarte abgegrenzten Bereich in der Gemarkung Winnerod, in der Flur 1, die Flurstücke 1/5, 1/7, 1/8, 3, 6/5, 7/1, 8, 9/1, 10/1, 13/4, 15/1, 16/2, 19/1, 19/11, 19/12, 20/4 – 20/7, 21/1, 22/1, 23, 33/1, 34/1, 38, 39, 40/1, 41/2, 42/9 – 42/12, 43/1 – 43/4, 44/1, 45/1 tlw., 45/2, 45/10, 46/11 tlw., 50 tlw., 52, 53/2, 53/3, 54/1 tlw. und in der Flur 4, das Flurstück 1/1 tlw.

(3) Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung zusätzlicher Stellplätze im Bereich des Golfplatzgeländes, Erweiterung des Nutzungsangebotes im Bereich des Gebäudebestandes des Golfplatzes (z.B. Hotel, Wellnessbereich, Appartements, Physiotherapie, etc.), Erfassung des Gebäudebestandes in der Ortslage mit klarer Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich sowie Bereitstellung von Flächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung (Reitsportanlage und Reithalle, Parkplätze für Reisemobile, Besucherparkplätze, etc.). Zusätzlich werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.

Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB geändert wird.

(4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

(5) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung werden hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(6) In Ausführung des § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen (Planvorentwurf: Bauleitpläne und Begründungen) in der Zeit vom

**08.07.2019 – 09.08.2019 einschließlich**

in der Gemeindeverwaltung Reiskirchen, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen, Fachbereich I, Fachdienst Tiefbau, Bau, Umwelt, Energien, Zimmer 3, während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns

Einsicht aus. Während dieser Zeit und nach Vereinbarung können Anregungen und Hinweise zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

(7) Gemäß § 4b BauGB hat die Gemeinde Reiskirchen das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Reiskirchen, 26.6.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Reiskirchen  
gez. Kromm, Bürgermeister

### Übersichtskarte des Bebauungsplanes Nr.7.1 – 2. Änderung und Erweiterung im Bereich „Ortslage Winnerod“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

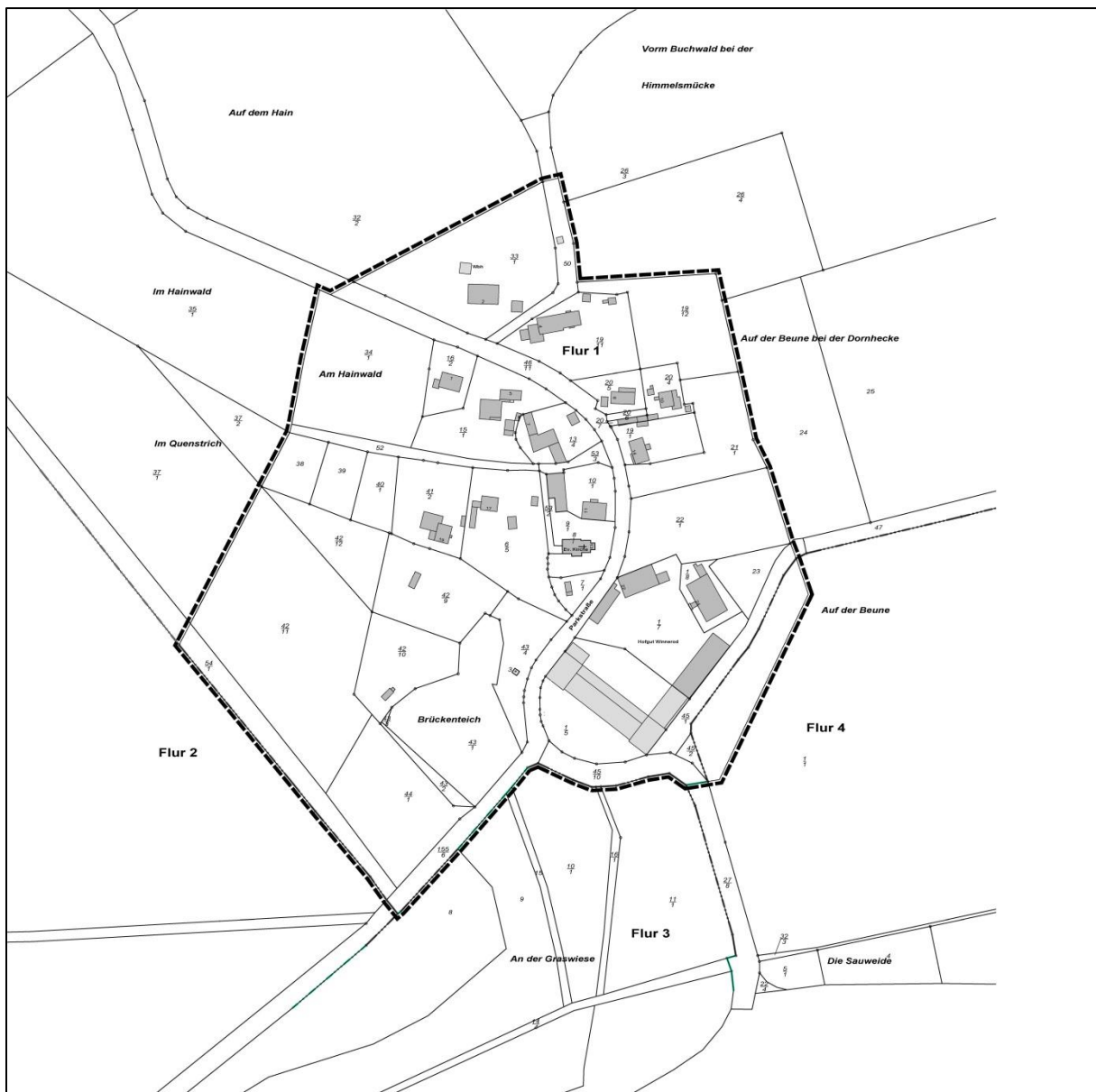


Abbildung genordet, ohne Maßstab